

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 09.10.2015

Drucksache Nr.: **15/0297**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

28.10.2015

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Stellenplanes; FD 5/30 Schulverwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Stellenplan 2015 wie folgt zu ändern:

Einrichtung einer neuen Stelle für die Schulverwaltung

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.30 Fachdienst Schulverwaltung

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
3.05.30/40	Sachbearbeiter/in	A 10 (41 Stunden)	03-02-01 u. a.

Sachverhalt / Begründung:

Die Aufgabenstellung im Fachdienst Schulverwaltung ist derzeit maßgeblich geprägt von dem Ausbau der Gesamtschule. Im Schulzentrum Menden werden insgesamt drei Baumaßnahmen parallel geplant und ausgeführt. Dies sind der Umbau des Realschulgebäudes, der Umbau/Ausbau des Hauptschulgebäudes mit Aula sowie der Neubau des Fachraumtraktes. Die Schulverwaltung ist in die gesamten Planungen, das bauliche Anforderungsprofil und die Ausstattung sowie die Organisation von Zwischenumzügen involviert.

Die Entwicklung des Schulzentrums Menden ist auf der Stelle 03.05.30/06 angesiedelt. Die Stellenbeschreibung sieht hier einen Zeitanteil von 40 % für die „Koordination von Baumaßnahmen an Schulen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gebäudemanagement“ vor. Faktisch ist die Stelleninhaberin mit mindestens 90 % in die Planungen der Gesamtschule involviert.

Die Fertigstellung des Fachraumtrakts ist zum Schuljahr 2017/18 geplant. Die Fertigstellung der Aula/Mensa ist nicht vor Ende 2019 geplant. Dies bedeutet, dass auch in den kommenden Jahren mit einem derartigen Arbeitsaufkommen auf der Stelle 3.05.30/06 zu rechnen ist.

Weiterhin ist zum Schuljahr 2017/18 die europaweite Ausschreibung der Schulverpflegung sowohl für die Mensa in Menden als auch für die Mensa in Niederpleis erfolgen muss. Auch diese Aufgaben liegen auf dieser Stelle.

Der Ausbau der Offenen Ganztagschule und die damit verbundenen Baumaßnahmen zur Verbesserung der Verpflegungssituation in drei Grundschulen wurden bisher von der Stelleninhaberin betrieben.

Diese Aufgabenstellung ist von der Stelleninhaberin nicht mehr zu leisten. Ebenso wenig die geplante Einführung einer Offenen Ganztagschule an der KGS Meindorf zum Schuljahr 2016/17, die bereits jetzt vorbereitet werden muss, um eine Beteiligung der politischen Gremien zu gewährleisten, die Grundlage für die Beantragung bei der Bezirksregierung Köln ist.

Die Personalsituation in der Schulverwaltung hat sich in den letzten Wochen weiter verschärft:

1. Entgegen der Bevölkerungsprognose von IT NRW und des Schulentwicklungsplanes (SEP) wächst die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS). Dieser bereits im letzten Jahr eingesetzte Trend durch Binnenmigration wurde im laufenden Jahr deutlich verstärkt durch die Zuweisung von schulpflichtigen Flüchtlingen. Aktuell prüft die Schulverwaltung, ob für das kommende Schuljahr kurzfristig provisorischer Schulraum geschaffen werden muss.

Die bereits jetzt bekannten Geburtsjahrgänge der unter 6-Jährigen zeigen deutlich auf, dass auch in den nächsten Jahren mit einer Steigerung der Anzahl der schulpflichtigen Schulneulinge zu rechnen ist.

2. Die Zuwanderung von schulpflichtigen SuS erfordert die Einrichtung von internationalen Vorbereitungsklassen (IVK). In Abstimmung mit der Schulaufsicht wurden bereits fünf IVKs eingerichtet. Die Schulverwaltung muss im Rahmen der Schulentwicklung die Standorte und Raumressourcen festlegen und die räumliche und sächliche Ausstattung bereitstellen.
3. Die Belegung von Sporthallen mit Flüchtlingen erfordert die Verlagerung von Schulsport. Diese ist mit den Schulen gemeinsam zu planen, die Leistung auszuschreiben, zu beauftragen und die Umsetzung zu organisieren. Die Abstimmung mit den Schulen obliegt der Schulverwaltung zusätzlich zum Schülertransport.
4. Die laufenden Tarifeinsetzungen im Sozial- und Erziehungsdienst werden zu einem deutlichen Tarifanstieg führen. Die Träger der Offenen Ganztagschulen haben deutlich gemacht, dass sie die schon in den letzten Jahren aufgrund von nicht durch Zuschusserhöhungen kompensierten Lohnsteigerungen nicht mehr tragen können. Die Verträge mit den Trägern der OGS sind nach Abschluss der aktuellen Tarifeinsetzung neu zu verhandeln.

Um all diese zusätzlichen Aufgaben erfüllen zu können, ist eine weitere unbefristete Vollzeitstelle in der Schulverwaltung erforderlich.

Für die neu einzurichtende Stelle belaufen sich die jährlichen Kosten nach KGSt auf ca. 65.000,00 EUR.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf ca. 65.000,00 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.